

## Sitzung vom 12. April 2022

Beschl. Nr. **2022-121**

6.3.1 Projekte  
Sanierung Neu- und Ausbau Stiegstrasse, Vorprojekt; Kreditbewilligung

### Ausgangslage

Die Stadt Adliswil hat im Gebiet Sonnenberg eine hydraulische Netzberechnung durchführen lassen. Gemäss dieser Untersuchung besteht Handlungsbedarf an mehreren, voneinander unabhängigen Stellen. Die Weinberg- und Schwarzenbergstrasse sowie ein Teilabschnitt des Haldensteigs wurden bereits saniert und das öffentliche Gewässers Nr. 11, Leimgrubenbach (in der Stiegstrasse) seitens AWEL aufgehoben.

Vor Inangriffnahme weiterer Massnahmen soll der Handlungsbedarf bezüglich aller Werkleitungen sowie des Strassenzustandes geklärt und die erforderlichen Eingriffe eingepreist und koordiniert terminiert werden.

Folgende Beschlüsse sind bereits ergangen:

SRB 2020-172; Antrag für die Entfernung des Leimgrubenbachs aus dem öffentlichen Gewässernetz

SRB 2021-198; Leimgrubenbach - Aufhebung Status öffentliches Gewässer

### Projektbeschreibung

#### 1. Ziele

Für das umfangreiche Projekt soll im ersten Schritt ein Vorprojekt durchgeführt werden, um die vielen Grundlagen zu ermitteln sowie die Schnittstellen zu prüfen und zu klären. Die Planungsleistung soll an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Das Ziel ist die Sanierung, der Neu- und Ausbau der Stiegstrasse und des Stiegwegs. Zudem sind Abklärungen zum Hochwasserschutz notwendig.

#### 2. Massnahmen

Es soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden, welches die generellen Grundlagenermittlungen beinhaltet und ein Variantenstudium hinsichtlich des Sanierungsbedarfs, Neu- und Ausbaus der Stiegstrasse und des Stiegwegs beinhaltet.

Themen:

- Strassenerneuerung und -ausbau
- Wasserleitungsneubau
- Sanierung, Neu- und Ausbau der Schmutz- und Regenwasserleitungen
- Fehlender Wendepunkt
- Einlaufbauwerk
- Neubau Fussweg Stiegstrasse

**Kreditantrag**

<b>Leistungen</b>	<b>Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.</b>
Ingenieurhonorar Vorprojekt, Flückiger + Bosshard AG; Offerte dat. 14.02.2022 (Projektphase 31)	50'440.39
Nebenkosten (4% des Ingenieurhonorars)	2'017.62
Reserve / Unvorhergesehenes (ca. 10% der externen Projektierungskosten)	5'245.80
Eigenleistung Ressort Planung Werke, Gesamtprojektleiter (ca. 50 % der Projektierungsleistungen, Anteil: Projektierungsphase 31)	30'000.00
Summe der Kosten	87'703.81
<b>Gesamtkreditbedarf (auf CHF 1'000 gerundet)</b>	<b>88'000.00</b>

Im Finanzplan 2021 – 2025 sind für das Projekt CHF 5'420'000.00 eingestellt. Es werden keine Staatsbeiträge geleistet.

**Kostenkontrolle**

<b>Konto</b>	<b>CHF inkl. MwSt.</b>
330.5010.65 - Leimgrubenbach mit Stiegstrasse	1'150'000.00
301.5030.57 - Stiegweg, Haldenstrasse bis Unterführung	650'000.00
301.5030.65 - Leimgrubenbach und Stiegstrasse	3'300'000.00
400.5020.57 - Stiegweg, Transportleitung, Halden- bis Sihlstrasse	320'000.00
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2021-2025	5'420'000.00
Freigaben bisher	0.00
Zwischen-Saldo	5'420'000.00
<b>Kreditbedarf aktuell, Projektierung</b>	<b>88'000.00</b>
Schluss-Saldo	<b>5'332'000.00</b>

## Auftragsvergabe

Die nachfolgende Submission erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Drei Ingenieurbüros haben eine Offerte eingereicht (dat. 14.02.2022). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien 60% Preis, 15% Auftragsanalyse, 10% Schlüsselpersonen und Organisation, 10% Terminprogramm sowie 5% Lehrlingsausbildung.

Das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil hat mit dem Angebot von brutto CHF 50'440.39 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei brutto CHF 70'453.03 (inkl. MwSt.). Die Ingenieurarbeiten sollen an das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil vergeben werden, welche nach der Beurteilung der Zuschlagskriterien die höchste Punktezahl der Anbieter erreichte und somit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

## Termine

Auftragsvergabe:	April 2022
Fertigstellung Vorprojekt:	Dezember 2022

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c, d und f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für das Vorprojekt (SIA Phase 31) «Stiegstrasse und Stiegweg» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 88'100 (inkl. MwSt.) auf die folgenden Konten bewilligt und freigegeben:

Kanal, 301.5030.57	CHF 10'600
Kanal, 301.5030.65	CHF 53'600
Wasser, 400.5020.57	CHF 5'200
Strasse, 330.5010.65	CHF 18'700
- 2 Das Vorprojekt in Höhe von CHF 50'440.39 (inkl. MwSt.) wird an Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil, (Offerte dat. 14. Februar 2022) vergeben.
- 3 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen (ab Zustellung) beim Verwaltungsgericht des Kanton Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

5 Dieser Beschluss ist öffentlich.

6 Mitteilung an:

- 6.1 Ressortleiterin Werkbetriebe
- 6.2 Ressortleiter Finanzen
- 6.3 Betriebsleiter Forst
- 6.4 Betriebsleiter Werkdienste
- 6.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 6.6 Flückiger + Bosshard AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber